



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2020

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

P165269

1. Der Regierungsrat nimmt die Praxisänderung der Steuerverwaltung betreffend Löschung von bezahlten Betreibungen zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Das erste Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller, die Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze einzuschränken, setzt die Steuerverwaltung bereits heute um. Dem zweiten Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller, bezahlte Betreibungen zurückzuziehen und im Betreibungsregisterauszug zu löschen, wurde entsprochen, indem die Steuerverwaltung ihre bisherige Praxis angepasst hat. Die Steuerverwaltung zieht bezahlte Betreibungen bei natürlichen Personen auf schriftliches Gesuch hin zurück und lässt diese im Betreibungsregister löschen. Einzige Voraussetzung ist, dass keine bereits gemahnten Forderungen mehr vorliegen.

